

Barbara Sulzer
Vorderdorfstr. 4
8753 Mollis

Posteingang
08. Aug. 2022
Gemeinde Glarus Nord

Einschreiben
Gemeindekanzlei Glarus Nord
Nutzungsplanung NUP II+
Schulstrasse 2
CH-8867 Niederurnen

Mollis, 04. August 2022

Betrifft: NUPII+: Abänderungsantrag bezgl. Parzellen Nr. 303 und 305

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Gemeinderäte

ich stelle den **Antrag**, dass
der Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungsantrag 2.09.01 (Ausscheidung in die Bauzone /
Grünzone) für ungültig erklärt wird

und ersetzt wird mit folgendem Abänderungsantrag:

**Die gemäss NUPII+ der Bauzone, Grünzone (Freihaltung) zugewiesenen Bereiche der
Parzellen Nrn. 303 und 305, Mollis, sollen ausgezont, das heisst der Landwirtschaftszone
zugewiesen werden.**

Begründung

1. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 24. April 2021 wurde der Abänderungsantrag zur Auszonung der Parzellen Nrn. 303 und 305, Mollis („Hagnen-Gebiet“) in ein Nichtbaugebiet von der Gemeindeversammlung mit Mehrheit angenommen wurde. Meiner Meinung nach war mit "Auszonung" eine Zuteilung zur Landwirtschaftszone gemeint, und nicht eine Umteilung in die Grünzone, was einfach einer von Überbauungen frei gehaltene Bauzone entspricht, resp. immer noch zur Bauzone gehört. Die Auszonung ins Nichtbaugebiet ist also bereits am 24. April 2021 auf demokratischem Wege entschieden worden. Und dieser Gemeindeversammlungsentscheid gilt es nun umzusetzen.
2. Da die Gemeinde Glarus Nord zu viel Baulandreserven besitzt und sowieso Flächen zurück zonen muss, wäre es sehr sinnvoll, die beiden Parzellen 303 und 305 der Landwirtschaftszone zuzuteilen, da sie ja ohnehin nicht mehr überbaut werden dürfen.

Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung darzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

Barbara Sulzer

